



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Stadt Nürnberg
Amt für Berufliche Schulen
Herr Walter Lang
Äußere Bayreuther Str. 8
90317 Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
12.01.2007

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.6-5O9210N5-6-7.5988

München, 23.01.2007
Telefon: 089 2186 2410
Name: Herr Domeier

**Schulversuch FOS 13;
hier: Antrag auf Aufnahme in den Schulversuch an der Städtischen
Fachoberschule Nürnberg zum Schuljahr 2007/08**

Sehr geehrter Herr Lang,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.01.2007, in dem Sie das Interesse der Stadt Nürnberg am Schulversuch FOS 13 angezeigt und den Antrag auf Einrichtung einer 13. Klasse an der Städtischen Fachoberschule Nürnberg gestellt haben. Ich kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Der Ministerrat hat auf seiner Sitzung am 18./19. Dezember 2006 entschieden, dass der Schulversuch FOS 13 zum Schuljahr 2007/08 ausgeweitet wird. Die Städtische Fachoberschule Nürnberg kommt aus strukturellen Gründen für die Teilnahme am Schulversuch FOS 13 in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen zum Schuljahr 2007/08 in Betracht. Weiterhin ist beabsichtigt, abweichend vom bisherigen Konzept, an der Staatlichen Fachoberschule Nürnberg (Lothar-von-Faber-Schule) statt in der Ausbildungs-

richtung Sozialwesen eine FOS13-Klasse in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft einzurichten.

Für die Durchführung ist die Bekanntmachung vom 10. Mai 2004 (KWMBI I S. 94), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2005 (KWMBI I S. 218), zu beachten. Wenn nichts anderes festgelegt ist, wird der Schulversuch einzüglich durchgeführt.

Voraussetzung für eine endgültige Teilnahme der beiden Schulen am Schulversuch ist, dass die Stadt Nürnberg als zuständiger Sachaufwands-träger sich schriftlich dazu bereit erklärt, den für den Schulversuch gegebenenfalls zusätzlich anfallenden Sachaufwand und bei der Städtischen Fachoberschule zudem den Personalaufwand zu tragen. Leistungen des Freistaates Bayern können für den Sachaufwand nicht gewährt werden. Für den Lehrpersonalzuschuss gilt Art. 18 BaySchFG.

Die endgültige Aufnahme in den Schulversuch FOS 13 ist nur möglich, wenn die genannte schriftliche Erklärung dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus umgehend zugeleitet wird.

Die Lothar-von-Faber-Schule, Staatliche Fachoberschule Nürnberg erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent